



Recht und Sitte (I/II)



- Begriff der Sitte: Gebrauch, Übung, Usanz
- Abgrenzung zu den "guten Sitten" (siehe vor allem Art. 19 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 1 OR)
- Charakterisierung
 - normativ
 - nicht wertungsbezogen
 - nur auf das Verhalten, nicht auch auf die Haltung der Menschen bezogen
 - auf die Gemeinschaft bezogene Normen
 - nicht mittels staatlich organisierten Zwangs durchsetzbar und sanktionierbar, unter Umständen gesellschaftliche Sanktionen



Recht und Sitte (II/II)



- Zusammenhänge zwischen Recht und Sitte
 - Sitte regelt weniger Bereiche, ist weniger umfassend als das Recht
 - wenige Berührungspunkte
- Verweisungen des Rechts auf die Sitte
 - Differenzierung rechtlicher Regeln
 - dynamischer Charakter der Verweisungen
- Beispiele für Verweisungen des Rechts auf die Sitte
 - Tragung der Transportkosten bei einem Kaufvertrag (Art. 189 Abs. 1 OR)
 - Vereinbarung von Zinseszinsen (Art. 314 Abs. 3 OR)



Recht und Moral (I/II)



- **Begriffe:** Moral, Ethik, Fairness, Sittlichkeit, "gute Sitten", Anstand usw.
- **Charakterisierung**
 - normativ
 - wertungsbezogen
 - sowohl auf das Verhalten als auch auf die Haltung der Menschen bezogen
 - sowohl auf das Individuum als auch auf die Gemeinschaft bezogene Normen
 - nicht mittels staatlich organisierten Zwangs durchsetzbar und sanktionierbar, unter Umständen gesellschaftliche oder andere Sanktionen
- **Exkurs:** Legalität und Legitimität; **Recht und Gerechtigkeit**



Recht und Moral (II/II)



- **Zusammenhänge zwischen Recht und Moral bzw. Ethik**
 - Übereinstimmung in vielen Punkten
 - gewisse Bereiche des Rechts sind moralisch oder ethisch indifferent
 - Recht als "ethisches Minimum" (Georg Jellinek)
 - Divergenzen zwischen Recht und Moral bzw. Ethik
- **Verweisungen des Rechts auf die Moral bzw. Ethik**
 - Differenzierung rechtlicher Regeln
 - dynamischer Charakter der Verweisungen
- **Beispiele für Verweisungen des Rechts auf die Moral bzw. Ethik**
 - Treu und Glauben, Verbot des Rechtsmissbrauchs (Art. 2 ZGB, Art. 9 BV)
 - gute Sitten (Art. 19 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 1 OR)
 - öffentliches Interesse: öffentliche Sittlichkeit (Art. 36 Abs. 2 BV)